

ZEICHENERKLÄRUNG UND VERFAHRENSVERMERKE

Bereich Siedlung

	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Gewerbegebiet
	Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Verwaltungsgebäude
	Kirche
	Schule
	Soziale Einrichtung
	Feuerwehr
	Postfiliale
	Baudenkmal, gemäß Denkmalliste vom 21.11.2005
	Geltungsbereich aktueller Bebauungspläne oder Einbeziehungsatzungen
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Trafostation
	Pumpanlage
	20kv-Leitung E.ON Bayern AG mit Schutzstreifen beidseitig 8m
	Öffentliche Grünflächen gemäß §5 Absatz 2 Nr. 5 BauG
	Sportplatz
	Spielplatz
	Zeltplatz, Camping
	Friedhof
	Golf
	Sonstige Grünfläche (für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)
	bedeutende Fußwegverbindung (Erhaltung)
	Ortsrand; keine bauliche Entwicklung, von Bebauung freihalten ö = ökologische Gründe g = Gründe des Orts- und Landschaftsbildes lw = landwirtschaftliche Gründe
	Bedeutsamer Grünzug zur Gliederung der Ortsteile (Freihalten von Bebauung)

Quellen: - FNP Iffeldorf, Stand 1984
- LP Iffeldorf, Stand Juli 2003
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege, 2005
- E.ON Netz GmbH, E.ON Bayern AG, 2005
- DB Energie GmbH, DB Netz AG, Dez. 2005
- Erhebungen AGL 2006-2007

Bereich Verkehr

	Hauptverkehrsstrasse mit Ortsdurchfahrtsgrenze und anbaufreier Zone (20 m zum Fahrbahnrand bei Staats- / Bundesstrassen, 40 m bei Bundesautobahnen)
	Parkplatz
	Bahnanlagen mit Haltepunkt
	Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (z.B. Lärmschutzwand /-wall, Vorkehrungen am Gebäude)

Quellen: - FNP Iffeldorf, Stand Juli 1984
- Straßenbauamt Weilheim, November 2005
- LRA Weilheim-Schongau, SG Immissionsschutz, 2007
- Erhebungen AGL, 2006-2007

Bereich Wasser

	Wasserfläche
	Badestelle
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, engere Zonen (Zone I, IIA und IIB)
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, weitere Zone (Zone III)
	faktisches Überschwemmungsgebiet (am Steinbach und am Bodenbach gemäß LP)
	Bachrenaturierung (mittlerer und südlicher Abschnitt des Bodenbach, Nassgallen südlich Heuwinkl) (durch gezielte Profilstellung oder Zulassen einer natürlichen Laufentwicklung)
	Anlage von Uferstrandstreifen (naturferner Abschnitt des Bodenbach, Graben südl. Gablchristhof)

Quellen: - FNP Iffeldorf, Stand Juli 1984
- Landschaftsplan Iffeldorf, Stand Juli 2003
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Dezember 2005
- Regionalplan Region 17, Oberland, Stand 2001

Bereich Boden

	Bodendenkmal, gemäß Kenntnisstand vom 23.02.2007 1 Mittelalterliche und neuzeitliche untertägige Siedlung des alten Iffeldorf mit Kirche St. Vitus und möglichen Burgstall (FundstNr. 8233/0103) (gemäß Angaben Bay. Landesamt für Denkmalpflege, 2005)
	Die Eiszerfallandschaft der Osterseen wurde im Jahr 2006 durch die Akademie für Geowissenschaften als Nationales Geotop ausgewiesen (ohne Darstellung).

Quellen: - FNP Iffeldorf, Stand
- Landschaftsplan Iffeldorf, Stand Oktober 2003
- Regionalplan Region 17, Oberland, Stand 2001
- Gemeinde Iffeldorf, Juni 2006

Bereich Landwirtschaft

	Fläche für die Landwirtschaft (Acker, Grünland, gemähte und brachgefallene Streuwiesen und Verlandungsbereiche mit Röhrichtchen und Rieden)
	Streuobstwiesen (Erhaltung und Pflege)
	bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Erhaltung, Ersatz im Falle von Verlust)
	geplante Gehölze (als Uferbegleitgehölze, als Eingrünung von Bauwerken, zur Markierung wichtiger Wegeverbindungen (Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen))
	Landschaftspflegebereich: Flächen mit wertvollen Lebensräumen oder daran angrenzend, deren extensive Bewirtschaftung und Pflege bevorzugt gefördert werden sollte.

Quellen: - FNP Iffeldorf, Stand 1984
- LP Iffeldorf, Stand Juli 2003
- Luftbildinterpretation 2006
- Erhebung AGL 2006-2007

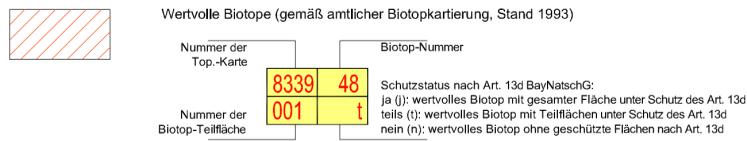
Bereich Forstwirtschaft

	Waldfläche
	Fichtenforste (Reinbestand bis 10 % Beimischung)
	Laubwälder mittlerer und trockener Standorte
	Nadelmischwälder (Spirkenflitz, Spirkenmoorwald, Schneehede-Kiefernwald)
	Auwälder, teils mit hohem Fichtenanteil
	Fichtenreiche Mischwälder (Fichtenanteile zwischen 50-90 %)
	Erstaufforstung
	Waldfunktionen (symbolhafte Angaben, vergleiche LP, Themenkarten Arten und Biotope, Erholung und Wasser) G = Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop und/oder für die Gesamtökologie E = Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung W = Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz

Quelle: Landschaftsplan Iffeldorf, Stand Juli 2003

Bereich Naturhaushalt

	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (Europäisches Schutzgebiet zum Erhalt natürlicher Lebensräume und wildlebende Pflanzen und Tiere) "Osterseen"
	Naturschutzgebiet "Osterseen und Umgebung"
	Landschaftsschutzgebiet "Osterseen und Umgebung" (Ein Antrag auf Änderung der Schutzgebietsverordnung Landschaftsschutzgebiet "Osterseen und Umgebung" ist derzeit am Kreistag in Bearbeitung. Das innerhalb des LSG dargestellte Wohngebiet am Hinterweg wird mit Erhalt des Genehmigungsbescheids zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets genehmigt.)
	Naturdenkmal (Ausdehnung flächig) 1 Toteisloch mit Trockenrasen östlich der Lachen 2 Oserrücken mit Halbtrockenrasen bei Iffeldorf 3 Lachen auf Fl.-Nr. 2769 4 Zwei Toteislöcher bei Schwalg



	Moorflächen
	Fläche für beanspruchte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Ökokontoflächen der Gemeinde Seeshaupt
	Gezielter Biotopverbund von trockenen Standorten → vgl. Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege
	Anlage von Pufferstreifen → vgl. Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Einzelmaßnahmen im Wald

	Entwicklung von standortgerechten Ufergehölzen entlang der Fließgewässer → vgl. Kapitel 6.5.2 Forstwirtschaft
	Aufgabe der forstlichen Nutzung, Zulassen natürlicher Sukzession → vgl. Kapitel 6.5.2 Forstwirtschaft

Einzelmaßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

	Wiedernutzung und Pflege brachgefallener Streuwiesen → vgl. Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege
	Regeneration von Magerrasen → vgl. Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege
	Wiedervermäsung trockenengefallener Hochmoorflächen → vgl. Kapitel 6.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege
	Anlage von Kleinstrukturen und/oder Flurdurchgrünung → vgl. Kapitel 6.4.3 Landwirtschaft
	Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft → vgl. Kapitel 6.4.3 Landwirtschaft
	Extensivierung der Grünlandnutzung → vgl. Kapitel 6.4.3 Landwirtschaft

Einzelmaßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild und der Erholungseignung

	Freihalten der Sichtbeziehung → vgl. Kapitel 6.6.2 Erholung und Landschaftsbild
	Regeneration von Moorflächen im Randbereich der Golfplätze → vgl. Kapitel 6.6.2 Erholung und Landschaftsbild
	Begrenzung der Erholungsnutzung auf ausgewiesene Badeufer / Liegewiesen → vgl. Kapitel 6.6.2 Erholung und Landschaftsbild
	Erstellung eines Grünordnungsplan zum Campingplatz am Fohnsee → vgl. Kapitel 6.6.2 Erholung und Landschaftsbild

Einzelmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Siedlungsstruktur sowie des Ortsbildes

	Gestaltung des Ortseingangs → vgl. Kapitel 6.6.2 Erholung und Landschaftsbild
---	--

Verfahrensvermerke

Die Gemeinde Iffeldorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2005 beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die Integration des bestehenden Landschaftsplans zu beauftragen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erfolgte vom 02.11.2005 bis zum 02.12.2005. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 11.09.2007 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Begründung in der Fassung vom 11.09.2007 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.09.2007 bis 16.11.2007 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig fand die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2007 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Iffeldorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.12.2007 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2007 festgestellt.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.06.2008 nachträglich beschlossen, den Umgriff der Lauterbacher Mühle im Außenbereich wie bisher zu belassen und den Umweltbericht entsprechend fortzuschreiben. Der Flächennutzungsplan wurde in der nun vorliegenden Fassung nochmals festgestellt.

Iffeldorf, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt Weilheim hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Iffeldorf, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung:

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtsverksamkeit maßgebenden Verfahrensschritte beachtet wurden.

Iffeldorf, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Iffeldorf, den

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

Siegel



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Iffeldorf

erstellt am: 11.09.2007
geändert am: 07.12.2007
11.06.2008

Auftraggeber: Gemeinde Iffeldorf

Projektbearbeitung: Dr. Ulrike Pröbstl
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Belinda Reiser

Etting, den 11.06.2008



Maßstab 1 : 5 000 / 1 : 10 000

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung

St. Andrästr. 8
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de